

Finanzbericht
der
Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
über den Stand des Haushaltsvollzugs
zum 30.06.2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Allgemeine Aussagen und Daten zur Haushaltsentwicklung 2020.....	3
Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen.....	7
Einzahlungen.....	7
Kreditbewirtschaftung.....	8
Außerordentliche Einzahlungen.....	8
Auszahlungen.....	9
Außerordentliche Auszahlungen.....	9
Investitionsauszahlungen der Finanzrechnung (Stand 30.06.2020)	9
Hinweis zu den Übersichten der Finanzrechnung	9
Fazit für die weitere Haushaltsführung 2020	9
Finanzrechnung 2020.....	10
Teilfinanzrechnung 1 – Haupt- und Personalverwaltung	11
Teilfinanzrechnung 2 - Finanzen	12
Teilfinanzrechnung 3 - Bauwesen.....	13
Teilfinanzrechnung 4 - Bürgerservice	14
Teilfinanzrechnung 5 – Stiftungsvermögen der Stiftung „Bildungspakt für Nassau“	15
Investitionen zum 30.06.2020	16

Halbjahresbericht der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau zum 30.06.2020

Einleitung

Gemäß § 21 der Gemeindehaushaltsordnung (GemHVO) vom 15.05.2006, mehrfach geändert, zuletzt durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres nach Bedarf, in der Regel jedoch halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Bericht zeigt den derzeitigen Stand der Haushaltsentwicklung 2020. Nicht berücksichtigt sind die Entwicklungen der Eigenbetriebe.

Allgemeine Aussagen und Daten zur Haushaltsentwicklung 2020

Der Verbandsgemeinderat Bad Ems - Nassau hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

In der Haushaltssatzung sind im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt folgende Festsetzungen getroffen worden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	25.346.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.346.200 €
Jahresergebnis	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	24.822.106 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.774.700 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.047.406 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.471.996 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.998.605 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.526.609 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.526.609 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.047.406 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.479.203 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.820.711 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.820.711 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €

Der Haushaltsplan ist sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der Beschlussfassung waren eingehende Beratungen in den Gremien der Verbandsgemeinde vorangegangen.

Die Haushaltssatzung wurde von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, als Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 24.01.2020 genehmigt. Das Haushaltsschreiben wurde dem Rat bekanntgegeben.

Im Genehmigungsschreiben wurde auf folgendes hingewiesen:

Alle vorstehenden Genehmigungen erfolgen unter der **Bedingung**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur zur Finanzierung von Maßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde nicht beeinträchtigen oder im Sinne der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden. Es obliegt der Eigenverantwortung der Entscheidungsträger, vor jeder Auftragsvergabe nochmals die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der vorgesehenen Ausgaben sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach eingehend zu prüfen und aktenkundig zu machen.

Im vorliegenden Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, mit 5.526.609,00 € eingeplant. Nach Abzug der veranschlagten Tilgung steigt die Verschuldung im Bereich der Investitionskredite auf insgesamt 16.351.556,00 €. Die veranschlagten Investitionen betreffen zum Großteil Maßnahmen in den Bereichen Feuerwehr, Schulen, Kindergärten und Sportstätten.

Darüber hinaus ist die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 mit Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 979.559,00 € belastet. Die hohe Verschuldung steht nicht im Einklang mit einer geordneten Haushaltswirtschaft, so dass im Ergebnis sowohl die Genehmigung des vorgesehenen Gesamtbetrages der Investitionskredite als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, wie bisher gem. Ziff. 4.1 der VV zu § 103 GemO auf die Ausnahmetatbestände nach Ziff. 4.1.3 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift zu beschränken war.

Daraus folgt, dass die kommunalen Entscheidungsträger weiterhin aufgefordert bleiben, eigenverantwortlich vor jeder Auftragsvergabe nochmals die Unabweisbarkeit jeder einzelnen Maßnahme sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unter Beachtung der strengen rechtlichen Vorgabe eingehend zu prüfen und aktenkundig zu machen. Die Suche nach Ausnahmemöglichkeiten für eine Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten soll keine Priorität haben. Danach können nur noch solche Investitionsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden, die dringend, unabweisbar und unaufschiebbar sind.

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass mit den Investitionsmaßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wurde, grundsätzlich erst begonnen werden darf, falls die Zuwendung auch in der beantragten Höhe bewilligt wird und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme haushaltsmäßig gesichert ist. Die Verbandsgemeinde begeht eine Rechtsverletzung, die verantwortlichen Beamten begehen ein Dienstvergehen, wenn sie gegen das Gebot des § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO verstoßen.

Bei allen Investitionsmaßnahmen, für die keine Zuwendung vorgesehen ist, ist die evtl. Möglichkeit der Gewährung einer Zuwendung zu prüfen.

Eine Gebietskörperschaft, die Kredite aufnimmt, obwohl die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, begeht eine Rechtsverletzung. Die Aufsichtsbehörde, die dies gestattet, verhält sich ebenfalls rechtswidrig mit der Konsequenz eines möglichen Schadenersatzes. Verantwortbare Lösungen sind deshalb unverzichtbar.

Die Verbandsgemeinde muss bestrebt sein, die Gesamtverschuldung zurück zu führen.

Haushaltsausgleich:

Wie zuvor dargelegt, kann die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Haushaltsjahr 2020 einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig ausweisen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass dies auch auf die Veranschlagung der Landeszuweisung anlässlich der Fusion und der Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung zurückzuführen ist. Die Finanzmittelüberschüsse, die durch die Verbuchung der Landeszuweisung anlässlich der Fusion entstehen, stehen nicht zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung, sondern sind für die Reduzierung der Verbindlichkeiten zweckgebunden. Dies hat zur Folge, dass die Landeszuwendung bei der Berechnung des Umlagebedarfes unberücksichtigt bleibt.

Die Ermittlung des Umlagebedarfes erfolgt nach der VV zu § 72 GemO. Danach hätte die Verbandsgemeinde einen Umlagebedarf 1 in Höhe von 10.642.138,00 € (Planansatz 2020: 10.258.474,00 €). Unter Berücksichtigung einer planmäßigen Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit hätte die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau einen Umlagebedarf 3 in Höhe von 16.168.747,00 €.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass 25 verbandsangehörige Kommunen in 2019 eine negative „Freie Finanzspitze“ planmäßig ausgewiesen haben. Außerdem ist die überwiegende Zahl der umlagepflichtigen Kommunen mit Kreditverbindlichkeiten belastet. Unter Berücksichtigung des Gebotes der kommunalen Rücksichtnahme auf die Haushalts- und Wirtschaftslage der umlagepflichtigen Kommunen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau sehen wir von einer förmlichen Beanstandung hinsichtlich der Festsetzung des Umlagesatzes ab. Wir haben jedoch aufsichtsbehördlich weiterhin an die Verantwortlichen Entscheidungsträger der Verbandsgemeinde die Erwartung, sämtlichen Konsolidierungsmöglichkeiten nachzugehen und konsequent auszuschöpfen. Es sind daher alle rechtlichen Möglichkeiten von Ausgabeinsparungen und Einnahmenverbesserungen konsequent wahrzunehmen. Die freiwilligen Ausgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Selbstgesetzte Standards müssen auf ihre Berechtigung überprüft und alle Möglichkeiten zur Einsparung genutzt werden, damit der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich auch künftig erreicht wird.

Kommunal- und Verwaltungsreform:

Aus den Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau wurde zum 01.01.2019 die neue Verbandsgemeinde „Bad Ems-Nassau“ gebildet.

Für die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau sind Schlussbilanzen zum 31.12.2018 aufzustellen. Für die neue Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau sind Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2019 aufzustellen. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Bilanzen.

Dem zuständigen Ministerium ist ein Tilgungsplan vorzulegen, der als Grundlage für die künftigen Auszahlungen der Zuweisung anlässlich der Bildung der neuen Verbandsgemeinde dient. Wir bitten um Vorlage einer Mehrausfertigung des Tilgungsplanes. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass die Verwendung der Landeszuwendung anlässlich der Fusion mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt ist. Der geplante Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt ist zweckgebunden zur Reduzierung von Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und steht somit nicht zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung.

Stellenplan 2020:

Der Personalbedarf der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Haushaltsjahr 2020 wird mit 146,207 Stellen ausgewiesen. Dies ist gegenüber dem Planansatz 2019 ein Rückgang um 2,292 Stellen. Die tatsächliche Besetzung zum 30.06.2019 lag bei 148,499 Stellen.

Nach dem Gutachten „Gemeinde 21“ beträgt bei Verbandsgemeinden der Größenklasse 2a (bis 29.999 Einwohner) der Personalbedarf für die „Kernverwaltung“ 2,0591 Stellen je 1.000 Einwohner. Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hatte zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 28.146 Einwohner mit Hauptwohnsitz, mithin einen einwohnerbezogenen Personalbedarf von 57,96 Stellen.

Wir bitten um Vorlage einer Berechnung der insgesamt in die Personalbedarfsberechnung einzubeziehenden Stellen. Darüber hinaus ist uns eine Übersicht über die Gesamtzahl der Stellen mit Angaben über die Einhaltung der Obergrenzen für Beförderungssämter nach den dafür geltenden besonderen Vorschriften vorzulegen.

Beim Vollzug des Stellenplans sind die beamtenrechtlichen Vorschriften sowie die tarifrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Verbandsgemeindewerke:

Im Haushaltsjahr 2020 wird für den Betriebszweig Wasser und für den Betriebszweig Abwasser jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Gebührensätze rechtzeitig und in der erforderlichen Höhe anzuheben sind, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden. Eine Abdeckung eines evtl. entstehenden ausgabewirksamen Verlustes über den Verbandsgemeindehaushalt gilt es zu vermeiden und wäre kommunalaufsichtlich nicht zu tolerieren.

Zwischenzeitlich wird eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zur Vorlage an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorbereitet. Diese sollen voraussichtlich in der Sitzung im September 2020 beschlossen werden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen ist notwendig, um die finanziellen Veränderungen bei der Abwicklung des Haushaltes aufzuzeigen.

Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen

Gegenüber den Orientierungsdaten des Landes zur Haushaltsplanung 2020 vom Oktober 2019 lassen die vorläufigen Festsetzungen der Schlüsselzahlen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom Mai 2020 leichte Veränderungen der Verbandsgemeindeumlage erwarten.

- Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wird die Vergnügungssteuer aufgeführt. Die Einzahlungen liegen unter dem (Halb-)Jahressatz. Dies liegt zum einen an der zeitversetzten Abrechnung der Vergnügungssteuer, zum anderen aber auch an den Ausfällen auf Grund der Corona-Pandemie. Ggf. wird hier im 1. Nachtragshaushalt für die Verbandsgemeinde der Ansatz angepasst werden.

- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Die Einzahlungen liegen leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz. Hier ist unter anderem die sog. Hochzeitsprämie abgebildet mit einem Ansatz von rund 632.000 €. Ein Abruf ist zwar mittlerweile erfolgt, eine Zahlung ist bisher noch nicht eingegangen. Darüber hinaus sind auch noch andere Zahlungen, die vom Land erwartet werden, wie z. B. bei der Lernmittelfreiheit, noch nicht eingezahlt worden (Ansatz 80.000 €; Ist: 0,00 €). Ggf. müssen im 1. Nachtrag die Ansätze korrigiert werden.

- Einzahlungen der sozialen Sicherung

Die Einzahlungen liegen leicht über dem (Halb-)Jahresansatz. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattungen mit einer leichten zeitlichen Verschiebung fließen.

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Einnahmen aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. Schadensersatz in Sachen Lernmittelfreiheit, Kita Nassau, Kita Singhofen, Kita Winden, Eintritt Freibad Nassau) und der Kurbeiträge liegen weit unter dem angestrebten Halbjahresergebnis. Wobei die Kurbeiträge erst im 2. Halbjahr vereinnahmt werden. Im Hinblick auf die Eintrittsgelder für das Freibad Nassau, kann davon ausgegangen werden, dass diese auf Grund der Corona-Pandemie nicht das Vorjahresniveau erreichen werden. Eine Anpassung wird im 1. Nachtrag erfolgen.

- privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einzahlungen liegen leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz. Vor allem bei den Einzahlungen aus Mieten und Pachten bleibt der Ansatz derzeit hinter den Erwartungen zurück. Dasselbe gilt auch für die Essenskosten. Eine Überprüfung der Ansätze wird im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts vorgenommen werden.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Einzahlungen von Eigenbetrieben und der Gemeinden und Gemeindeverbände liegen derzeit über dem angestrebten Halbjahresergebnis. Den größten Teil nehmen die Erstattungsleistungen im Bereich der Kommunalen Forstwirtschaft aus.

- **Sonstige laufende Einzahlungen**

Die Einzahlungen von Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a. liegen derzeit über dem angestrebten Halbjahresergebnis.

Kreditbewirtschaftung

Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen sind vorgesehen. Die derzeitigen Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten unter F35 in der Finanzrechnung 2020 (siehe Seite 8) betreffen eine Kreditaufnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau aus dem Jahre 2019.

Soweit die Investitionsprojekte (Kita Neubau Winden, verschiedene Generalsanierungen, Erweiterung Campus BEN, Anschaffungen von Brandschutzfahrzeugen, Neubau FFW-Gebäude, u.a.) im laufenden Haushaltsjahr zur Ausführung gelangen, werden hierzu zeitnah Investitionskredite aufgenommen.

Außerordentliche Einzahlungen

die erheblich wären, sind derzeit nicht erkennbar.

Die zur Erhebung anstehenden Zahlungsraten 15.8.2020 und 15.11.2020 stehen noch aus.

Auszahlungen

- Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Auszahlungen liegen derzeit leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz.

- Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem (Halb-)Jahresansatz. Dies liegt vorwiegend daran, dass noch nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Diese werden aller Voraussicht im zweiten Halbjahr umgesetzt werden und dann kassenwirksam werden.

Die weiteren Auszahlungen des Haushaltes entwickeln sich derzeit im Rahmen der Planung.

Außerordentliche Auszahlungen

, die erheblich wären, sind derzeit nicht erkennbar.

Investitionsauszahlungen der Finanzrechnung (Stand 30.06.2020)

Die Investitionsauszahlungen sind derzeit nicht durch die Einzahlungen aus den Investitionstätigkeiten abgedeckt (s. hierzu Anlage Finanzrechnung 2020).

Hinweis zu den Übersichten der Finanzrechnung

In der Spalte „Ist“ sind die Dienstbezüge für Arbeitnehmer und Beamte bis einschl. Juni 2020 ausgewiesen.

Fazit für die weitere Haushaltsführung 2020

Geplant ist, dass im September 2020 ein 1. Nachtragshaushalt zur Entscheidung vorgelegt werden soll, da weitere Kosten entstehen, für deren Auftragsvergabe die haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen.

Sollten sich darüber hinaus in der weiteren Haushaltsführung 2020 erhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben ergeben, die nicht über Einsparungen im Rahmen der Gesamtdeckung oder durch Mehreinnahmen aufgefangen werden könnten, wären in einer weiteren Nachtragshaushaltsplanung die Maßnahmen aufzuzeigen, die den Erhalt des Haushaltsausgleichs ermöglichen (s. hierzu § 98 Abs. 2 GemO).

Bad Ems, den 02.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

-Finanzverwaltung-

Im Auftrag

Finanzrechnung 2020

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	274.983,70	350.000,00	111.910,66	-238.089,34	-163.073,04
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.994.109,88	18.483.133,00	8.843.356,45	-9.639.776,55	-9.150.753,43
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.705.637,66	3.558.250,00	2.132.421,51	-1.425.828,49	-1.573.216,15
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700.066,88	897.760,00	192.331,64	-705.428,36	-507.735,24
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.887,95	271.550,00	115.048,01	-156.501,99	-158.839,94
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.094.055,35	1.069.393,00	627.835,31	-441.557,69	-466.220,04
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	200.074,40	160.000,00	106.072,73	-53.927,27	-94.001,67
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	24.242.815,82	24.790.086,00	12.128.976,31	-12.661.109,69	-12.113.839,51
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.922.967,75	11.704.550,00	5.584.343,07	-6.120.206,93	-5.338.624,68
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nicht besetzt	2.217.236,35	3.509.575,00	1.121.587,62	-2.387.987,38	-1.095.648,73
F11	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen				0,00	0,00
F12	Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.851.331,92	1.933.130,00	983.397,75	-949.732,25	-867.934,17
F13	Sonstige laufende Auszahlungen	3.975.962,25	4.315.000,00	2.345.342,49	-1.969.657,51	-1.630.619,76
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.866.586,53	1.903.645,00	974.090,91	-929.554,09	-892.495,62
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.834.084,80	23.365.900,00	11.008.761,84	-12.357.138,16	-9.825.322,96
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.408.731,02	1.424.186,00	1.120.214,47	-303.971,53	-2.288.516,55
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Zinsauszahlungen und sonstige	21.178,80	32.020,00	34.180,58	2.160,58	13.001,78
F18	Finanzauszahlungen	233.638,14	408.800,00	113.739,52	-295.060,48	-119.898,62
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-212.459,34	-376.780,00	-79.558,94	297.221,06	132.900,40
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.196.271,68	1.047.406,00	1.040.655,53	-6.750,47	-2.155.616,15
F21a	Außerordentliche Einzahlungen	322,86		43,79	43,79	-279,07
F21b	Außerordentliche Auszahlungen				0,00	0,00
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	322,86	0,00	43,79	43,79	-279,07
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.209.436,34	5.844.906,00		-5.844.906,00	-6.209.436,34
F22b	Auszahlungen aus internen	6.206.923,28	5.844.906,00	0,00	-5.844.906,00	-6.206.923,28
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.513,06	0,00	0,00	0,00	-2.513,06
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.199.107,60	1.047.406,00	1.040.699,32	-6.706,68	-1.481.620,86
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000.121,42	1.471.996,00	403.450,96	-1.068.545,04	-2.596.670,46
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen				0,00	0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.850,00		-150,00	-150,00	-7.000,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.006.971,42	1.471.996,00	403.300,96	-1.068.695,04	304.537,10
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.555,28	135.000,00	14.731,73	-120.268,27	11.176,45
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.492.013,83	6.863.605,00	2.396.124,83	-4.467.480,17	-2.095.889,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen				0,00	0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen				0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.495.569,11	6.998.605,00	2.410.856,56	-4.587.748,44	-2.084.712,55
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.488.597,69	-5.526.609,00	-2.007.555,60	3.519.053,40	-518.957,91
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.710.509,91	-4.479.203,00	-966.856,28	3.512.346,72	-2.677.366,19
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	4.084.363,98	5.526.609,00	1.484.897,59	-4.041.711,41	-2.599.466,39
F36	Tilgung von Investitionskrediten	557.622,52	798.600,00	297.884,97	-500.715,03	-259.737,55
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.526.741,46	4.728.009,00	1.187.012,62	-3.540.996,38	-2.339.728,84
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	1.706.727,04		8.412.993,45	8.412.993,45	6.706.266,41
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	3.338.972,06		2.986.029,42	2.986.029,42	-352.942,64
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	501.829,97	22.900,00	850.277,65	827.377,65	348.447,68
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	693.363,63	22.900,00	85.972,16	63.072,16	-607.391,47
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-1.823.778,68	0,00	6.191.269,52	6.191.269,52	8.015.048,20
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	4.012.045,16		1.493.974,50	1.493.974,50	-2.518.070,66
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	2.056.498,92	248.806,00	1.900.000,00	1.651.194,00	-156.498,92
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.955.546,24	-248.806,00	-406.025,50	-157.219,50	-2.361.571,74
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.658.509,02	4.479.203,00	6.972.256,64	2.493.053,64	3.313.747,62
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	501.829,97	22.900,00	850.277,65	827.377,65	348.447,68
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	693.363,63	22.900,00	85.972,16	63.072,16	-607.391,47
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-191.533,66	0,00	764.305,49	764.305,49	955.839,15
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	3.466.975,36	4.479.203,00	7.736.562,13	3.257.359,13	4.269.586,77
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-1.632.245,02	0,00	-5.426.964,03	-5.426.964,03	-7.059.209,05

Teilfinanzrechnung 1 – Haupt- und Personalverwaltung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 EURO	Ist 2020 EURO	Abweichungen 2020 EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-325.463,00	-1.632.113,19	-1.306.650,19
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	0,00	-10.000,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.000,00	0,00	-15.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	412.500,00	-99.256,92	-511.756,92
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	427.500,00	-99.256,92	-526.756,92
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-417.500,00	99.256,92	516.756,92
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-742.963,00	-1.532.856,27	-789.893,27
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		-26.337,77	-26.337,77
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-26.337,77	-26.337,77
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		-26.337,77	-26.337,77
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		-52.675,54	-52.675,54

Teilfinanzrechnung 2 - Finanzen

lfd. Nr.	Inhalt	Plan 2020	Ist 2020	Abweichungen 2020
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.664.220,00	5.496.149,51	-7.168.070,49
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	156.000,00		-156.000,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156.000,00	0,00	-156.000,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-156.000,00	0,00	156.000,00
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	12.508.220,00	5.496.149,51	-7.012.070,49
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	5.526.609,00	1.484.897,59	-4.041.711,41
F36	Tilgung von Investitionskrediten	798.600,00	297.884,97	-500.715,03
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.728.009,00	1.187.012,62	-3.540.996,38
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		6.247.464,37	6.247.464,37
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-248.806,00	-406.025,50	-157.219,50
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.479.203,00	7.028.451,49	2.549.248,49
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		820.500,34	820.500,34
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	4.479.203,00	7.848.951,83	3.369.748,83

Teilfinanzrechnung 3 - Bauwesen

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2020	Ist 2020	Abweichungen 2020
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.603.614,00	-969.693,77	633.920,23
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	807.326,00	46.852,83	-760.473,17
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	807.326,00	46.852,83	-760.473,17
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		11.504,01	11.504,01
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	2.294.045,00	508.299,66	-1.785.745,34
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.294.045,00	519.803,67	-1.774.241,33
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.486.719,00	-472.950,84	1.013.768,16
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.090.333,00	-1.442.644,61	1.647.688,39
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		-16.630,17	-16.630,17
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-16.630,17	-16.630,17
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		-16.630,17	-16.630,17
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		-33.260,34	-33.260,34

Teilfinanzrechnung 4 - Bürgerservice

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2020	Ist 2020	Abweichungen 2020
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.687.797,00	-1.817.952,64	7.869.844,36
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	654.670,00	356.598,13	-298.071,87
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		-150,00	-150,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	654.670,00	356.448,13	-298.221,87
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	120.000,00	3.227,72	-116.772,28
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.001.060,00	1.987.082,09	-2.013.977,91
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.121.060,00	1.990.309,81	-2.130.750,19
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.466.390,00	-1.633.861,68	1.832.528,32
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-13.154.187,00	-3.451.814,32	9.702.372,68
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		-13.226,91	-13.226,91
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-13.226,91	-13.226,91
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		-13.226,91	-13.226,91
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	-26.453,82	-26.453,82

Teilfinanzrechnung 5 – Stiftungsvermögen der Stiftung „Bildungspakt für Nassau“

lfd. Nr.	Inhalt	Plan 2020	Ist 2020	Abweichungen 2020
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60,00	-35.690,59	-35.750,59
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			0,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	60,00	-35.690,59	-35.750,59
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			0,00
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Investitionen zum 30.06.2020

Nr	Bezeichnung	Einnahmen		Ausgaben	
		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020
1	Büromöbel, -ausstattung	0,00	0,00	20.000,00	0,00
2	Hardware	0,00	0,00	62.500,00	12.698,13
3	Software	0,00	0,00	15.000,00	9.457,88
4	Aufstockung der Versorgungsrücklage nach § 14a	0,00	0,00	18.900,00	72.625,11
5	Feuerwehrtechnisches Gerät	0,00	0,00	243.240,00	66.530,98
6	Anschaffung Brandschutzfahrzeuge	2.650,00	0,00	92.820,00	6.927,16
7	Einlassstellen Feuerwehrboot	0,00	0,00	60.000,00	0,00
8	Geräteausstattung Schulturnhallen	0,00	0,00	11.000,00	0,00
9	Geräteausstattung Stadion Silberau	0,00	0,00	42.700,00	0,00
11	Allg. Grundstücksverkehr	0,00	-150,00	0,00	0,00
14	Dienstfahrzeuge	0,00	0,00	168.000,00	0,00
16	Maschinen und Fahrzeuge Forst	0,00	0,00	3.000,00	0,00
19	Ausstattungsgegenstände	0,00	0,00	26.500,00	34.124,00
20	Geothermie	0,00	28.547,83	90.000,00	13.739,54
22	Erweiterung Kiga Fachbach	123.000,00	0,00	1.912.845,00	127.307,95
23	Sanierung Sporthalle Insel Silberau	570.526,00	0,00	0,00	284.313,82
24	Sanierung Schulturnhallen	0,00	0,00	166.000,00	0,00
25	Bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	0,00	9.500,00	78,04
29	Hochwasserschutzkonzept	0,00	18.305,00	20.000,00	31.225,13
30	Ausbau Parkplatz	0,00	0,00	0,00	981,75
33	Schulausstattungen außerhalb des Budgets	0,00	0,00	129.900,00	44.165,37
35	Erweiterung Campus BEN	150.000,00	0,00	100.000,00	0,00
36	Gebäude FFW Nievern	0,00	0,00	222.000,00	242.490,77
44	Grundschule Singhofen Ausrüstung	0,00	0,00	4.000,00	0,00
45	Grundschule Singhofen Gebäude	0,00	300.000,00	2.000,00	0,00
46	Kiga Geisig	0,00	0,00	8.500,00	0,00
47	Kita Nassau	42.000,00	0,00	3.100,00	528.952,50
48	Kita Scheuern	0,00	0,00	4.000,00	3.961,58
50	Kiga Winden Gebäude	160.000,00	0,00	1.581.700,00	290.601,32
51	Kiga Winden Ausstattung	0,00	0,00	1.500,00	0,00
59	Altmaßnahmen Nassau	0,00	0,00	0,00	-157.132,60
60	Altmaßnahmen Bad Ems	0,00	1.402,91	0,00	14.094,29
62	Beteiligung an der Kreisfeuerwehrwerkstatt	0,00	0,00	120.000,00	0,00
65	Brücken	10.000,00	0,00	200.000,00	20.598,88
67	Gebäude FFW Zimmerschied	0,00	0,00	0,00	0,00
68	Kindergarten Frücht - Bau eines 2. Rettungsweges sowie Schaffung eines Wickelraumes und einer Sanitäranlage für Besucher	113.800,00	0,00	0,00	0,00
69	Generalsanierung der Heizungsanlage, 2. Rettungsweg, Ertüchtigung der Trinkwasserinstallation, Elektrik, Sanitärinstallation, Einbau Lüftung,	0,00	0,00	500.000,00	0,00

	etc.				
71	Erasmus	0,00	-3.104,78	0,00	3.227,72
72	Umbaumaßnahme Adolf ReichweinSchule	50.000,00	58.300,00	0,00	0,00
73	Bau eines Flucht- und Rettungsweges	0,00	0,00	0,00	0,00
74	Erweiterung des Campus BEN Energetische Sanierung Atbestand	0,00	0,00	0,00	815.284,87
77	Gebäude FFW Weinähr	0,00	0,00	574.000,00	38.385,10
78	Gebäude FFW Sulzbach	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Gebäude FFW Hömberg	0,00	0,00	0,00	4.159,05
80	Bau einer Ladesäule für E-Autos	0,00	0,00	25.000,00	8.322,44
83	Kindergarten Frücht - Materialhaus/Gartenkiste	0,00	0,00	0,00	5.694,75
84	AMOK	0,00	0,00	187.000,00	0,00
85	Aufenthaltsgebäude	0,00	0,00	15.000,00	0,00
86	Ausbau Glasfasernetz	250.020,00	0,00	377.800,00	15.120,79
87	Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	0,00	89,25
	Gesamtsumme	1.471.996,00	403.300,96	7.017.505,00	2.538.025,57